



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

110193 / 820.01

Verlängerung der Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur

Antrag

1. Die Konzession, die am 31. Dezember 2016 endet, wird unverändert, jedoch unter dem Vorbehalt gemäss Ziffer 3 nachfolgend, für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.
2. Die Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC), gültig ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021, wird gestützt auf Art. 14 Abs. 1 IBC-Gesetz (RB 811), jedoch unter dem Vorbehalt gemäss Ziffer 3 nachfolgend, erteilt.
3. Voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 wird dem Gemeinderat eine neue Konzession zur Genehmigung vorgelegt. Diese Konzession soll rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Zusammenfassung

Die geltende Konzession dauert fünf Jahre und endet nach Ablauf ohne Kündigung am 31. Dezember 2016. Sie ist daher auf den 1. Januar 2017 neu zu verhandeln und zu genehmigen. Die Arbeiten zur Erneuerung der Konzession sind zurzeit im Gang. Der Stadtrat plant, dem Gemeinderat im 2017 eine neue Konzession zu unterbreiten. Aus diesem Grund wird vorliegend die Verlängerung der bestehenden Konzession beantragt.





Bericht

1. Ausgangslage

In der geltenden Konzession vom 6. Oktober 2011 werden die Rechte und Pflichten, die Zusammenarbeit zwischen IBC und Stadt sowie die Höhe der Konzessionsgebühr und die Verzinsung des Dotationskapitals geregelt. Die aktuelle Konzession trat nach Genehmigung durch den Gemeinderat am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie dauert fünf Jahre und endet nach Ablauf ohne Kündigung am 31. Dezember 2016. Die Konzession ist daher auf den 1. Januar 2017 neu zu verhandeln und vom Gemeinderat zu genehmigen.

2. Neue Konzession

In der neuen Konzession sind Anpassungen vorgesehen, die noch nicht restlos geklärt sind und zurzeit durch eine Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Aus diesem Grund wird beantragt, die per Ende 2016 auslaufende Konzession unverändert für die im Gesetz vorgesehenen Dauer von fünf Jahren zu verlängern, jedoch mit dem Vorbehalt, das bereits im kommenden Jahr eine neue Konzession ausgearbeitet und beschlossen werden kann. Voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 wird daher dem Gemeinderat die neue, angepasste Konzession zur Genehmigung vorgelegt. Diese neue Konzession soll rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft treten, was dannzumal vom Stadtrat entsprechend beantragt wird.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 15. November 2016

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

Geltende Konzession vom 6. Oktober 2011